

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/001/17

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 23.01.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinfried Kabbert

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Willy Immoor

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Frau Gerda Ravens

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Günter Schweers

Frau Claudia Staiger

als Vertreterin für Heiko Albers

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann

Herr Hannes Homfeld

Herr Stefan Wollschläger

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Wahl zum stey. Vorsitz des Betriebsausschusses

Herr Kabbert erinnert, dass in der konstituierenden Ratssitzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kein stellvertretender Betriebsausschussvorsitzender bzw. keine stellvertretende Betriebsausschussvorsitzende gewählt worden sei und dieses in der heutigen Sitzung nachgeholt werden solle.

Herr Oldenburg schlägt Herrn Schneider zum stellvertretenden Betriebsausschussvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Betriebsausschuss wählt bei **einer Enthaltung** und **7 Ja-Stimmen** Herrn Bernd Schneider zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Punkt 3:

Bestellung der kaufmännischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Vorlage: SG-0017/17

Herr Kabbert erläutert dem Betriebsausschuss die Beschlussvorlage. Auf Grund des inhaltlichen Zusammenhanges zum bisherigen Aufgabenbereich biete es sich an Herrn Homfeld zum kaufmännischen Betriebsleiter zu bestellen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt:

Herr Hannes Homfeld wird mit sofortiger Wirkung zum kaufmännischen Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung bestellt, § 6 Satz 1, Nr. 1 i.V.m § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Jahresabschluss 2015 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: SG-0016/17

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2015 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschluss beauftragt worden sei. Der Wirtschaftsprüfer habe für den Jahresabschluss 2015 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe ebenfalls keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 auf insgesamt rund 427.100 Euro belaufe. Von dem Jahresgewinn werde vorgeschlagen, eine Eigenkapitalverzinsung von ca. 191.000 Euro an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abzuführen und die übrigen Überschüsse auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Nachfrage von Herrn Oldenburg erklärt Herr Homfeld, dass die Eigenkapitalverzinsung nach einem festgelegten Schema berechnet werde und somit keine aufgerundeten Werte entstehen. Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung sei das Stammkapital, das mit einem bestimmten Zinssatz multipliziert werde. Mit der neuen Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 werde die Eigenkapitalverzinsung auf eine anderen Art und Weise berechnet, in der auch eine Anpassung des Zinssatzes an das allgemeine Zinsniveau erfolge.

Im Haushaltsjahr 2015 seien nach Auskunft von Herrn Homfeld keine Kredite aufgenommen worden, sodass der Schuldenstand des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum Ende des Jahres 2015 auf rund 7,57 Millionen Euro gesenkt werden konnte.

Hinsichtlich der Mengenentwicklungen im Schmutzwasserbereich und Niederschlagswasserbereich habe es im Vergleich zu den Vorjahren keine größeren Schwankungen gegeben. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verbuche konstante Einnahmen. Die Verlustvorträge im Schmutzwasserbereich konnten erstmalig vollständig abgebaut werden. Mit dem Jahresabschluss 2015 könne ein Betrag von rund 19.800 Euro der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden. Herr Homfeld erklärt, dass für den Regenwasserbereich die Gebührenaussgleichsrücklage auf rund 33.500 Euro anwachse.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 427.099,51 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 184.344,25 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Ein Betrag von 51.733,02 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der im Schmutzwasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 19.770,34 Euro wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen. Der im Niederschlagswasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 23.337,00 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: SG-0008/16

Herr Homfeld stellt den Haushaltsentwurf für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan weise im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 202.500 Euro aus. Hier- von werde die Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt. Die Ansätze im Ergebnishaushalt seien sowohl im Schmutzwasserbereich als auch im Re- genwasserbereich weitestgehend fortgeschrieben worden. Anpassungen habe es im Wesentli- chen nur anhand der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren gegeben. Herr Homfeld erklärt, dass alle Haushaltsstellen sowohl im Schmutzwasserbereich als auch im Regenwasserbereich ge- genseitig deckungsfähig seien, sodass während des Haushaltsjahres eine große Flexibilität gewährleistet sei.

Im Anschluss stellt Herr Wollschläger die Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 anhand des Investitionsprogramms vor. Demnach stehen im Schmutzwasserbereich insbesondere 90.000 Euro für die Pumpwerksüberwachung sowie für den Austausch von Pumpen und Schaltanlagen zur Verfügung. Für die allgemeine Kanalerneuerung seien 50.000 Euro in den Haushalt aufgenommen worden. Herr Wollschläger erinnert, dass seit dem Jahr 2013 jährlich Kamerabefahrungen durchgeführt worden seien. Im Jahr 2017 sollen Sanierungsmaßnahmen aus den Befahrungen 2013 und 2014 vorgenommen werden. Hierfür stehen insgesamt 230.000 Euro bereit. Für das Jahr 2017 seien vorerst keine Befahrungen vorgesehen, da noch das Material aus 2015 und 2016 ausgewertet werden müsse.

Herr Homfeld ergänzt, dass die Beträge für Sanierungsmaßnahmen im Gegensatz zum Haus- haltsplanentwurf als Unterhaltungsaufwand veranschlagt werden sollten. Hintergrund sei, dass mit den vergangenen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet worden seien, die ent- sprechend für die Maßnahmen aufgelöst werden könnten. Der Betriebsausschuss befürwortet die Vorgehensweise und beschließt die Ansätze entsprechend im Haushaltsplanentwurf zu ändern.

Herr Wollschläger erläutert weiter, dass im Niederschlagswasserbereich 240.000 Euro für die Maßnahme an der K 144 in Schwarme bereitstehen. Auf Grund einer vertraglichen Vereinba- rung erhalte der Eigenbetrieb vom Landkreis Diepholz einen Zuschuss in Höhe von voraus- sichtlich 170.000 Euro. 50.000 Euro seien darüber hinaus in den Haushalt für allgemeine Ka- nalerneuerungen eingestellt worden.

Herr Schneider erklärt, dass in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen weiter durch- geführt werden sollten, da der Eigenbetrieb wirtschaftlich gut aufgestellt sei.

Herr Homfeld führt aus, dass zur Finanzierung dieser Investitionen im Haushaltsplan eine planerische Kreditaufnahme vorgesehen sei. Auf Grund des Kassenbestandes sei jedoch voraussichtlich keine tatsächliche Kreditaufnahme nötig.

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2017 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1:
Umschuldung eines Kredites

Herr Homfeld erklärt, dass die Zinsbindungsfrist eines bestehenden KfW-Darlehens zum 15. Februar 2017 auslaufe. Der Zinssatz für das Darlehen liege derzeit bei 4,13 %. Die Restschuld betrage rund 216.900 Euro.

Die KfW habe der Verwaltung ein Prolongationsangebot vorgelegt. Das Angebot sehe einen Zinssatz von 0,45 % bei einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren vor.

Da auf dem Kreditmarkt keine günstigeren Konditionen erzielt werden können, werde die Verwaltung das Angebot der KfW annehmen.

Seitens des Betriebsausschusses werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 7:
Anfragen und Anregungen

Keine

Punkt 8:
Einwohnerfragestunde

Keine

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer